



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0014

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage EVIM Kita Rheingaustraße 112 in Biebrich

Beschluss Nr. 0174

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - a. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen. Das bedeutet einen Ausbaubedarf von 941 Plätzen im Krippen- und 564 Plätzen im Elementarbereich zur Erreichung des Ziels bei den aktuellen Kinderzahlen (Anlagen 1 und 2).
 - b. Der Betrieb der Kindertagesstätte des 1. APC e. V. in der Rheingaustraße 112 wurde 2020 eingestellt. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum von EVIM.
 - c. EVIM beabsichtigt, das Gebäude zu sanieren und einen Anbau zu errichten, um dort eine 2-gruppige Kindertagesstätte einzurichten (1 Krippen- und 1 Elementargruppe). Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll EVIM Bildung gGmbH übernehmen. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rd. 1,5 Mio. €.
2. Es wird beschlossen:
 - a. Auf dem Grundstück Rheingaustraße 112 in Biebrich, welches sich im Eigentum von EVIM befindet, soll eine 2-gruppige Kindertagesstätte entstehen.
 - b. Der Magistrat wird ermächtigt, EVIM zu beauftragen, eine Bauplanung und Kostenkalkulation nach DIN 276 i. v. m. DIN 18040 (Barrierefreiheit) vorzulegen, um die Voraussetzungen für die Baugenehmigungsfähigkeit herzustellen.
 - c. EVIM erhält zur Planung der Leistungsphasen 1-4 HOAI einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Die Kosten für die Planung werden in die Gesamtkosten des Projektes eingerechnet. Falls das Projekt nicht realisiert wird oder eine Baugenehmigung nicht erteilt wird, verbleiben die Mittel für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 € auf Nachweis beim Träger.
 - d. Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten von 1 % der geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 15.000 €.

- e. Die Deckung der investiven Kosten erfolgt in Höhe von 65.000 € durch IM-Mittel aus dem städtischen Ausbauprogramm PSP I.05279 „51 Krippenausbau 2020-2021 INV“ im Budget des Dezernats VI/51.
- f. Die finanziellen Auswirkungen für Bau und Betriebskosten werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen der Plausibilitätsprüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- g. Dezernat III/20 und Dezernat VI/51 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen

(antragsgemäß Magistrat 21.09.2021 BP 0841)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender